

FAQ - Förderfähigkeiten zum Förderprogramm MUT:ZU REGION

Grundsätzliche Kernaussagen:

- Mit dem Programm MUT:ZU-REGION sollen den Unternehmen eine zusätzliche Hilfe und Anreize geschaffen werden, zusätzliche regionalen Kooperation einzugehen. Damit können Synergieeffekte erschlossen und der sogenannte Spillover-Effekt konstruktiv genutzt werden.
- Pro Kooperation kann eine Förderung pro Kalenderjahr gewährt werden, Stichtag ist das Datum der letzten Bewilligung. Folglich können weder eine Bestätigung zur grundsätzlichen Förderfähigkeit noch eine Bewilligung in dem Jahr, wo schon eine Bewilligung besteht, erteilt werden.
- Grundsätzlich sind Aufträge nur an fachkundige und leistungsfähige Anbieter nach wettbewerblichen Gesichtspunkten zu wirtschaftlichen Bedingungen zu vergeben. Eigenleistungen sind nicht förderfähig.
- Es können ausschließlich Fremdkosten für Maßnahmen des antragstellenden Unternehmens und der im Antrag benannten Kooperationspartner:innen gefördert werden, dabei sind ausschließlich neue Wirtschaftsgüter förderfähig.
- Eine Kumulierung des Zuschusses mit anderen Fördermitteln ist unzulässig.

1. Welche Programmpunkte sind generell förderfähig?

- Kooperationskonzepte und Marktstudien
- Internetpräsenz
- Ausstellungen und Messen
- Regionale Verkaufsautomaten

2. Wer ist antragsberechtigt für das Förderprogramm MUT:ZU REGION?

- Eine regionale Kooperation muss grundsätzlich aus mindestens drei Partner:innen bestehen, wobei eine:r dieser Partner:innen als Zuwendungsempfänger:in fungiert.
- Zuwendungsempfänger:innen sind grundsätzlich:
 - Gründer:innen,
 - KMU der gewerblichen Wirtschaft,
 - Freiberufler:innen
 - landwirtschaftliche Betriebe
 mit Sitz oder einer selbstständigen Betriebsstätte im Landkreis Oldenburg.
 Inkludiert sind hierbei Gewerbliche Vereine (mit Gewerbeanmeldung/ Verleihung der Rechtsfähigkeit als wirtschaftlicher Verein) und gGmbHs.

3. Wer ist von der Förderung ausgeschlossen?

- Privatpersonen zählen nicht zu den förderfähigen Kooperationspartnern.
- Bei mehreren gewerblich angemeldeten Tätigkeiten des Zuwendungsempfängers im Nebenerwerb kann nicht mehr als eine Maßnahme pro Jahr und Unternehmen gefördert werden.
- Von der Förderung ausgeschlossen sind grundsätzlich:
 - unselbstständige Niederlassungen (Betriebsstätten) sind NICHT ZUSÄTZLICH zur Hauptniederlassung förderfähig.
 - Gemeinnützige Vereine
 - Öffentliche Pflegeeinrichtung

4. Wie werden Brutto-/Nettokosten behandelt?

- Wenn der Zuschussnehmer nicht vorsteuerabzugsberechtigt ist werden die Bruttokosten gefördert.
- Laufende Kosten und die Umsatzsteuer, die nach dem UstG als Vorsteuer abziehbar ist, sind nicht förderfähig.

5. Was ist im Programmpunkt „Ausstellungen und Messen“ förderfähig?

- Förderfähig sind Fremdkosten für Standmiete inklusive sonstiger Kostenbeiträge an den Veranstalter, Messestandausstattung, Werbematerial und Kosten für die Bewerbung die im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Ausstellung/Messe stehen.

6. Was ist im Programmpunkt „Ausstellungen und Messen“ nicht förderfähig?

- Nicht förderfähig ist die Bewerbung von Dienstleistungen/Produkten für Dritten außerhalb der Kooperation.

7. Was ist im Programmpunkt „Internetpräsenz“ förderfähig?

- Für die Maßnahme Internetpräsenz sind die Dienstleistungen von einem professionellen Web-Designer unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zu erstellen.
- Förderfähig sind Fremdkosten für Homepages, unternehmenseigene Onlineshops, die Umsetzung zur Suchmaschinenoptimierung (SEO), Suchmaschinenmarketing (SEM) und Social-Media-Marketing.

8. Was ist im Programmpunkt „Internetpräsenz“ nicht förderfähig?

- Es dürfen keine Fremdleistungen bzw. Angebote Dritter beworben werden, die nicht der Kooperation angehören, wobei eine kurze Benennung von Kooperationspartnern möglich ist.
- Die Internetpräsenz darf nicht in Eigenleistung erstellt werden.

9. Was ist im Programmpunkt „Marketingkonzepte“ förderfähig?

- Förderfähig sind Fremdleistungen für die Erstellung von Marketingkonzepten im Rahmen der sieben Phasen eines Marketingkonzepts: Situationsanalyse, Marketingziele, Marketingstrategie, Marketinginstrumente, Marketingmix, Realisierung des Marketingkonzepts, Evaluation der Resultate. Einzelne Phasen können auch gefördert werden, mit Ausnahme der reinen Realisierung des Marketingkonzeptes.

10. Was ist im Programmpunkt „Marketingkonzepte“ nicht förderfähig?

- Kosten für Dienstleistungen für Dritte außerhalb der Kooperation sind nicht förderfähig
- Die reine Realisierung eines Marketingkonzeptes ist nicht förderfähig.

11. Was ist im Programmpunkt „Regionale Verkaufsautomaten“ förderfähig?

- Ein Verkaufsautomat ist ein Gerät, das Waren in Selbstbedienung gegen Bezahlung ausgibt o-der den Zugang zu abgesperrten Räumen o-der Dienstleistungen ermöglicht.